

Bezug auf die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 01.10.2018

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.10.2018

Einzelplan 07 – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Kapitel 07 080 - Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter, Funktions-Kennziffer 686 68

Der Haushaltsplan des MKFFI für das Jahr 2019 sieht für den Titel 686 68 „Zuschüsse an Sonstige“ eine Überrollung des Ansatzes von 2018 in 2019 vor. Die hier insg. eingesetzten Mittel in Höhe von 15.389.700 € umfassen u.a. die Förderung der Integrationsagenturen, der Interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben und vstl. auch die Spezifischen Maßnahmen, die von den Integrationsagenturen im Rahmen des Aktionsprogramms „KOMM-AN NRW“ umgesetzt werden. Die Freie Wohlfahrtspflege geht somit davon aus, dass in diesen drei Bereichen der Haushaltsansatz fortgeführt wird. Eine detaillierte Auflistung der exakten Mittelverteilung zu den unterschiedlichen Positionen liegt für diesen Titel allerdings nicht vor. Die grundsätzliche Fortführung und Überrollung des Ansatzes für das Landesprogramm KOMM-AN NRW mit allen bestehenden Programmteilen wurde von den jeweiligen Fachreferaten in den Haushalt 2019 eingebracht.

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt die Kontinuität der Fördermittel für die Integrationsarbeit in NRW. Die sozialräumlichen Integrationsangebote, die in Trägerschaft der Verbände umgesetzt werden, sind derzeit besonders wichtige Maßnahmen für den Dialog und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und für die Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus. Die bundesweit einzigartigen Integrationsagenturen wirken wie Seismografen im Sozialraum, erkennen Bedarfe und Herausforderungen, auf die sie schnell und unbürokratisch mit passgenauen Angeboten und Initiativen geeigneter Akteure vor Ort reagieren. Die Interkulturellen Zentren sind etablierte und akzeptierte Orte der Begegnung von Menschen aus dem Stadtteil oder der Kommune, bieten einen Raum für die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten und fungieren als Bindeglied zu den Regeldiensten der sozialen Arbeit.

Es ist aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ein wichtiges Anliegen, in 2019 mit dem MKFFI über die Sicherung und Ausweitung der hier genannten Programme ins Gespräch zu kommen. Besonders bei der Verteilung der Integrationsagenturen in NRW lassen sich unterversorgte Gebiete und Regionen feststellen. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, die Fördermittel an die gestiegenen Personal- und Sachausgaben der Dienste anzupassen.

Darüber hinaus regt die Freie Wohlfahrtspflege an, die Maßnahmen der Integrationsagenturen, die über KOMM-AN NRW umgesetzt werden, entweder von der Jährlichkeit der Förderung zu entkoppeln. Denn dies führt zu einem erhöhten Aufwand in der Programmverwaltung sowie zu einem Wirkungsverlust in der Umsetzung der wichtigen Integrationsangebote für Geflüchtete, Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Längerfristig sollten die KOMM-AN-Mittel auf jeden Fall in das „reguläre“ Programm der Integrationsagenturen überführt werden. Dies wäre ein richtiger Schritt, der die Struktursicherung mit der Möglichkeit, auf kurzfristige Bedarfe reagieren zu können, gut kombinieren würde. Das „reguläre“ Programm der Integrationsagenturen hat mit dem Haushaltsjahr 2018 zum ersten Mal eine zweijährige Förderperiode erhalten. Diese erfreuliche Entwicklung trägt zu mehr Planungssicherheit und längerfristig angelegten Integrationsmaßnahmen bei.

Düsseldorf, 31.10.2018

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

